

AGB für die Nutzung der Jagdhütte Güssen durch Dritte

Mit folgenden AGB erklärt sich der Nutzer der Jagdhütte Güssen im Moment der offiziellen Übergabe einverstanden:

1. Grundsätzliches

- Pfléglicher Umgang mit Einrichtungen, Inventar und Außenanlage
- Einhaltung der Brandschutzordnung und Beachtung der aktuellen Waldbrandwarnstufe
- Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elbe-Parey.
- Einhaltung der Gemeindeordnung und der sich daraus ergebenden Pflichten (Lärmbelästigung etc.)
- Reinigung der Einrichtungen im Innen- und Außenbereich inkl. Sanitäreanlagen
- Reinigungsmittel, Müllsäcke, Toilettenpapier u. ä. sind vom Nutzer mitzubringen
- Ersatz von während der Nutzung entstandenen Schäden (Geschirr, Gläser etc.)
- Entsorgung von während der Nutzung entstandenem Müll

2. Vertrag

Der bindende Vertrag kommt durch offizielle Übergabe der Jagdhütte durch ein Mitglied des Vorstandes oder dessen Beauftragten des Vereins Natur- und Waldfreunde Güssen e. V. zustande und gilt beiderseits bindend. Die Anmeldung ist prinzipiell unter jagdhütte-guesen@web.de vorzunehmen. Eine mündliche oder telefonische Anmeldung ist erst dann gültig, wenn sie im Belegungsplan auf der homepage des Vereins dokumentiert ist, um eine Doppelbelegung auszuschließen.

3. Kündigung

Die Anmeldung kann vom Mieter ohne Angabe von Gründen bis 28 Tage vor Nutzungsbeginn kostenlos gekündigt werden.

Bei späterer Kündigung fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% des Nutzungsentgeltes an

4. Kosten für die Nutzung des Haupthauses und der Außenanlagen

Kurzzeitige Belegung bis 3 Stunden inkl. Übergabe- und Abnahmezeit	50,00€
Tages- oder Wochenendnutzung inkl. Übergabe- und Abnahmezeit	150,00 €
Ausleihe Kegelbahn und/oder Galgenkegeln	je 10,00 €

5. Nebenkosten

Mehrverbrauch an Elektroenergie	pro kWh	0,40 €
Im Nutzungsentgelt inbegriffen sind 30 kWh in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. und 40 kWh in der Zeit vom 01.10. bis 30.04.		
Im letztgenannten Zeitraum werden 2 Behälter Heizmaterial (Holz) bereitgestellt		

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung (sh. Pkt. 4) erfolgt bei Übergabe der Jagdhütte durch ein Mitglied des Vorstandes (s.o.) in bar. Andere Regelungen sind im Vorfeld mit dem Vorstand abzusprechen.

Diese AGB treten am 28.02.2025 in Kraft und ersetzen die AGB vom 15.03.2024